Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 19

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Eidgenossenschaft.

Zürich. (Generalversammlung des schweiz. Unteroffiziers-Vereins.) Dieselbe findet am 13., 14. und 15. Mai in Zürich statt. Folgendes Fest-Programm:

Samstag den 13. Mai.

Nachmittags 5 Uhr. Empfang der letzten ankommenden Vereine beim Bahnhof, wobei beim Polytechnikum 22 Kanonenschüsse gelöst werden.
„ 6 „ Zug nach dem Casino. Offizieller Empfang. Verabreichung des Ehrenweins und Besuch des Concerts in der Tonhalle.

Sonntag den 14. Mai.

Vormittags 1/2 8 Uhr Sammlung hinter der Kaserne.
„ 8^{15} „ Abmarsch nach der Wollishofer Allmend.
„ 8^{45}–10 „ Erfrischungen, Fassen der Munition für die Schützen.
„ 10 „ Beginn des Schießens.
Nachm. 12–1^{30} „ Mittagessen.
„ 1^{30} „ Beginn der Fechtübungen und Fortsetzung des Schießens.
„ 6 „ Abmarsch ins Casino. Bankett daselbst.

Montag den 15. Mai.

Morgens 8^{30} „ Beginn der Generalversammlung. Nachher Preisvertheilung.
Mittags 12 „ Mittagessen im Casino. Nachher offizieller Schluß.
„ 2 „ Vergnügungsfahrt per Dampfboot auf die Au.

Der Preis der Festkarte ist Fr. 8. 50 und berechtigt am Sonntag und Montag zum Mittagessen, zum Concert, Bankett und zur Fahrt auf dem Dampfboot.

Zürich. Der Regierungsrath hat an die Stelle des Hrn. Oberst Heß zum Oberinstruktor der Infanterie Hrn. Oberstlieut. Bindschädler, und zum Waffenkommandanten der Scharfschützen Hrn. Major Landis gewählt.

Bern. (Einige Worte über das Bekleidungsreglement für Offiziere und dessen Folgen.) Mit Vorliebe wird die Uniform als des Bürgers Ehrenkleid betrachtet, weßhalb soll denn der Offizier ein anderes Ehrenkleid tragen, als die anderen Soldaten?

Der Offizier ist durch seine Gradauszeichnungen auf Rock und Kopfbedeckung und durch seinen Säbel kenntlich genug, weßhalb soll er einen viel theurern und unbequemern Rock tragen, als die ihm anvertrauten Unteroffiziere und Soldaten?

Mit einem Wort, für diesen Unterschied in der Uniformirung ist kein stichhaltiger Grund anzuführen.

In unserer Armee wird beständig über Mangel an Offizieren geklagt, in unserem Kanton (Bern) ist diese Klage, der orientalischen Frage gleich, stehend geworden; Unteroffiziere, die zum Avanciren Lust haben und tüchtig sind, finden sich gewiß zur Genüge, wenn für sie die finanziellen Hindernisse ganz oder doch zum größten Theil gehoben sind.

Für Viele, die sich sehr gut zum Offizier eignen, aber als Professionisten oder als Beamte mit ihrer Hände und ihres Kopfes Arbeit genug zu thun haben, sich allein oder gar noch mit Familie durch das Leben zu schlagen, ist es oft ein unübersteigliches Hinderniß, 70 bis 80 Franken bloß für einen Waffenrock, übrige Anschaffungen nicht zu rechnen, auf die Seite zu legen.

So bliebe einem beförderten Unteroffizier noch der Kaput zu beschaffen, wenn ihm gestattet würde, den gefaßten Rock auch als Offizier zu tragen. (Hier bekommt einer Säbel und Briden vom Staat und das Käppi hat er ja schon als Rekrut gefaßt.) Nun sehe ich aber gar nicht ein, warum der Kanton nicht auch den Kaput entweder leihweise gegen Gutschein oder auch unentgeltlich verabfolgen könnte, und wenn auch 100 Unteroffiziere oder noch mehr per Jahr brevetirt würden. Was auf dieser Seite mehr ausgegeben wird, läßt sich an andern Stellen mit Oekonomie gewiß leder einbringen.

Es ist meine feste Ueberzeugung, daß durch diese Gleichstellung der Uniformirung und Verminderung der Anschaffungskosten für frisch Brevetirte unserem schweizerischen Offizierskorps mancher tüchtige Mann zugeführt würde.

Bei den Offizieren selbst bildet die Neuanschaffung der Waffenröcke nach jetzigem Schnitt eine Hauptausgabe, und ich erlaube mir, dieselbe als eine zum großen Theil unnütze zu bezeichnen. Jeder ältere Offizier wird an sich oder an Kameraden schon die Erfahrung gemacht haben, daß oft von einem Dienst zum andern ein an und für sich noch ganz guter und noch Jahre lang brauchbarer Waffenrock durch einen neuen ersetzt werden muß, weil der frühere zu enge geworden ist.

Diese ganze Freude, 70 bis 80 Franken unnütz ausgeben zu müssen, rührt einzig und allein von dem Taillenschnitt her, dem sich der Offizier unterwerfen muß; ein Soldat, dem der Rock um die Hüfte zu eng wird, läßt hinten den Riemen um ein Knopfloch auf, oder versetzt höchst eigenhändig einen Knopf um einige Centimeter weiter, und für mehrere Jahre ist dem Schaden abgeholfen. Was muß der Offizier thun? Geld zum Fenster hinauswerfen. Wer entschädigt ihn dafür? Niemand.

Ferner ist noch zu beachten, daß man im Sommer in einem über Brust und Hüfte weiten Rocke viel bequemer ist und viel weniger schwitzt, im Winter aber die Möglichkeit hat, ein warmes Kleidungsstück unter dem Rocke zu tragen, denn Niemand, der in diesem Winter bei 10 und mehr Grad Kälte im Schnee oder auf kalten Steinen oder in unheizbaren Lokalitäten Posten gestanden hat, wird behaupten, der Kaput halte warm genug.

Nicht genügend bekannt mit den Verhältnissen in anderen Kantonen, habe ich bloß diejenigen im Kanton Bern ins Auge gefaßt.

Im Unteroffiziersverein hiesiger Stadt wurde daher nach längerer Diskussion über den Antrag des Herrn Lieutenant R. Steck einstimmig beschlossen:

Im Verein mit andern Unteroffiziers- und Militär-Vereinen den hohen Bundesrath durch das eidg. Militärdepartement zu bitten, er möchte in Abänderung des Bekleidungsreglements für die Offiziere beschließen:

1. Denjenigen Unteroffizieren, die zu Offizieren befördert werden, sei gestattet, den gefaßten Waffenrock auch als Offiziere zu tragen.

2. Denjenigen Offizieren, die sich zur Anschaffung neuer Waffenröcke gezwungen sehen, sei gestattet, einen Waffenrock nach dem Schnitte derjenigen der Truppe machen zu lassen oder bei dem resp. Kantonskriegskommissariat zu kaufen.

Es wurde in Folge dessen eine Eingabe an den h. Bundesrath beschlossen. Die Bundeskanzlei antwortete, daß von dem Begehren Vormerkung genommen werde, und man bei Anlaß der Reorganisation der Armee auf diese Vorschläge zurückkommen werde.

— (Jahresbericht des Unteroffiziersvereins.) Sch. Vorschriftsgemäß und in Berücksichtigung unserer baldigst stattfindenden Generalversammlung des schweizerischen Unteroffiziers-Vereins beeilen wir uns, Ihnen nachstehend Bericht abzulegen über unsere Vereinsthätigkeit während des nun abgelaufenen Vereinsjahres 1870/71. Wir brauchen aber dießmal kurze Worte, indem der lange Grenzbesetzungs- und Wachdienst für die Internirten, wozu 37, also bereits alle unserer Mitglieder, einige sogar zum zweiten und dritten Male einberufen worden, auch in unser Vereinsleben bedeutende Stockungen zur natürlichen Folge hatte.

Der Bestand des Vereins (8 Ehrenmitglieder, 30 Unteroffiziere und 8 übrige Mitglieder) hat leider auch in diesem Jahre aus den bereits vielfach erwähnten traurigen Ursachen einen Abgang erlitten. Trotz vielfacher Bemühungen ist es uns nicht möglich, den zu wünschenden militärischen Geist unter den hiesigen Milizen wach zu rufen und rege zu halten; unser Verein ist leider hier nicht der einzige, der diesen bedauerlichen Indifferentismus schmerzlich empfindet.

Im Sommersemester 1870 hatten wir 8 Schießübungen im Felde, welche sich theilweise wegen der Entfernung der Schießplätze (1 und 1 1/2 Stunden) zu Ausmärschen gestalteten, auf welchen durch Distanzenschätzen (um die Wette) u. A. m. der Weg angenehm und nützlich zugleich verkürzt wurde.

Mit dem am 9. Oktober unter ungemein stürmischer Witterung abgehaltenen Ausschießen verbanden wir unser zehnjähriges Gründungsfest. Die Total-Anzahl Schüsse unserer 20 Schützen beträgt 2685 oder ca. 135 per Mann, mit einem Durchschnittsresultat von 62,24% Treffer auf alle Distanzen zusammen genommen; ein nicht besonders glänzendes Resultat, weil eben meist auf weitere und unbekannte Distanzen geschossen wurde und zudem mehrere Anfänger dabei waren. Diesen Frühling haben bereits 2 Schießübungen stattgefunden.

Unter der Leitung unseres Mitgliedes Art.-Feldweibel Zulauf fand vorigen Sommer die praktische Anwendung seiner ertheilten Theorie über die Bedienung eines Feldgeschützes durch einige Infanteristen statt; leider wurde aber die Fortsetzung durch die Ereignisse abgeschnitten.

Fechtübungen unterblieben dieses Jahr gänzlich.

Angehörte Vorträge haben wir folgende aufzuzeichnen:

1. Im Vereine selbst abgehaltene:
   a) über den Feldwachtdienst an der Grenze von Oberlieutenant Steck;
   b) über die Befestigungs- und Belagerungswerke, sowie überhaupt über den Zustand Straßburgs nach der Uebergabe, von unserem dahin abgeordneten Art.-Feldweibel Zulauf;
   c) über „zerstreute Gefechtart" von Hrn. Major Courant. Letztere wurden ebenfalls infolge Militärdienstes unterbrochen.
2. In der Allgem. Militärgesellschaft abgehaltene:
   d) über den Grenzbesetzungsdienst, von Hrn. Major Hunziker;
   e) über den Eisenbahndienst im Kriege, Studien und Beobachtungen auf seiner Reise nach dem Kriegsschauplatze, von Hrn. eidg. Oberst Grandjean;
   f) über die Hegg'sche Broschüre, betreffend das Kommissariat, von Hrn. Major Körber.
   g) über die Reorganisation des Offiziersbeförderungssystems und des Schießwesens im Kt. Bern; Referat der dazu bestellten Extra-Kommissionen.

Allgemeine lebhafte Diskussionen über die behandelten Gegenstände machten diese Vorträge um so belehrender und anziehender, und wären sie oft einer größern Theilnahme würdig gewesen.

Von schriftlichen Arbeiten erwähnen wir:

a) die bereits in Nr. 4 dieses Blattes eingehend behandelte Petition an den bernischen Großen Rath für Hebung des Schießwesens.
b) Eingabe an die nämliche Behörde: 1. um Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung nach dem Beispiel des Kts. Luzern, resp. Verwendung des hiefür gesammelten Fonds der Gewehrvorrathskasse (über Fr. 180,000) und 2. um gänzliche Uebernahme der Bekleidung und Ausrüstung der Milizen durch den Staat und eventuell erforderliche Erhöhung des Militärsteueransatzes.
c) Vorschlag an den h. Bundesrath, es möchte in Abänderung des Bekleidungsreglementes gestattet werden: 1. den Offizieren ihre Waffenröcke nach dem bequemen Schnitte der Soldatenuniform machen zu lassen; 2. den brevetirten Unteroffizieren ihre Soldatenuniform auch als Offiziere tragen zu dürfen.

Die Administration des Vereins blieb auch letztes Jahr die nämliche; die ordentlichen Versammlungen fanden soweit thunlich regelmäßig statt. Zum Zwecke unserer Schießübungen wurden bedeutende Anschaffungen an Scheibenmaterial gemacht.

Außer unserer Korrespondenz mit verschiedenen Behörden und dem Tit. Centralkomite erwähnen wir unser Cirkular vom Januar abhin an sämmtliche Sektionen, worauf wir leider nur von sehr wenigen mit Rückäußerungen beehrt wurden. Eine Regelmäßigkeit in dieser Beziehung scheint trotz daherigem Beschlusse nicht erreichbar.

Aargau. Die Einwohnergemeinde von Zofingen hat am 8. Mai die Anschaffung von Hinterladern für das dortige Kadettenkorps beschlossen.

Ausland.

Preußen. (Rekrutirungsflüchtige in Preußen.) Eine Zusammenstellung derjenigen jungen Männer aus den Altersklassen von 1846 bis 1849, welche dem Eintritte in das stehende Heer oder die Flotte sich durch unerlaubtes Verlassen des Bundesgebietes entzogen haben oder nach erreichtem militärpflichtigen Alter dorthin nicht zurückgekehrt sind, ergibt für Preußen die Zahl von 10,000 solcher Refraktäre, wovon die meisten auf die Provinz Posen, die wenigsten auf Westphalen kommen.

Oestreich. (Bewaffnung der Honveds.) Die ungarische Regierung hat mit der Pester Gewehrfabrik einen Kontrakt auf 200,000 Gewehre, System Werndl, abgeschlossen. Die erwähnte Fabrik hat sich verpflichtet, der Regierung bis zum Jahre 1878 jedes Jahr 25,000 Stück zu liefern.

— (Ungarische Jugendwehr.) Der Direktor des Militär-Lehrkurses in Pest hat mit Zustimmung der Regierung eine freiwillige Jugendwehr errichtet. Alle Knaben, welche das 11. Jahr erreicht haben und körperlich gesund sind, können in die Jugendwehr aufgenommen werden. Dieselben müssen sittlich wohlerzogen sein und gute Schulkenntnisse besitzen, da die Aufnahme in die Jugendwehr als ehrenvolle Auszeichnung dient. Die Theilnehmer werden militärisch organisirt, nett uniformirt und mit leichteren gezogenen Hinterladergewehren bewaffnet. Die Unterrichtsgegenstände sind: Turnen, Fechten, Scheibenschießen und Exerzieren nach den Armee-Reglements. Pionnierdienst und Feldbefestigung. Die Unterrichtsstunden sind dreimal wöchentlich von 5 bis 7 Uhr Abends. Die Theilnahme an den Einschreibungen ist bereits sehr lebhaft und vielversprechend.

— (Tegetthoff.) Der Präsident der Vereinigten Staaten von Nordamerika hat auf die telegraphisch erhaltene Kunde von dem Tode des Vize-Admirals von Tegetthoff den Gesandten in Wien Herrn Jay beauftragt, der Regierung sein tiefes Bedauern über den schmerzlichen Verlust, welchen der Staat und insbesondere die Flotte erlitten, auszusprechen.

In Unterzeichneter ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Das
Schweizerische Repetirgewehr.
(System Vetterli.)
Eidgenössische Ordonnanz vom 30. Dezember 1869.
Nebst einem Anhang über das Vetterli-Einzelladungsgewehr.
Von
Rud. Schmidt, Major.
Hiezu 4 Zeichnungstafeln.
8°. geh. Fr. 1.
Vom eidg. Militärdepartement empfohlen.
Basel.
Schweighauserische Verlagsbuchhandlung.

Soeben ist erschienen:
Der Dienst im Felde
in Ruhe, auf dem Marsche und im Gefecht.
Angewandte Taktik der drei Waffen mit Berücksichtigung der neuesten Kriegserfahrungen
bearbeitet von
Carl von Elgger,
Hauptmann im eidg. Generalstab.
II. Lieferung.
Luzern, Selbstverlag des Verfassers.

Diese Lieferung, 12 Druckbogen stark, behandelt die Truppen in Bewegung, als: Märsche im Allgemeinen, Regeln der Marschtechnik, künstlich beschleunigte Märsche, Marschordnung und Sicherung bei Kriegsmärschen, die Marschformen von einem Zug bis zu einer Armee-Division, Märsche und Marschgefechte bei Vorrückung, bei Rückzügen, beim Flankenmarsch; die Märsche in höherer Beziehung, die Sammelmärsche und Marschmanöver.

Der Preis dieser Lieferung ist ausnehmend gering auf 1 Fr. 50 Ct. festgesetzt. Bestellungen wollen mittelst Korrespondenzkarten direkt an den Verfasser in Luzern adressirt werden.

Die Schrift dürfte den Offizieren der schweizerischen Armee umsomehr anzuempfehlen sein, als die Bewaffnung unserer Armee unsere Reglemente, Dienstesvorschriften und die neuesten Kriegserfahrungen darin vollständige Berücksichtigung finden.